

Der sächsische Erzähler,

Lageblatt für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt

der Reg. Amtshauptmannschaft, der Reg. Schulinspektion und des Reg. Hauptzollamtes
zu Bautzen, sowie des Reg. Amtsgerichts und des Stadtrates zu Bischofswerda.

Gestattet nach Meldung ebenso für den folgenden Tag und
nicht einschließlich der Mittwochs- und Sonnabends erscheinen.
"Sachlehrschulen Heilige" bei Abholung vierzig
Sachlehrschulen 1.-8. 50 J., bei Aufstellung im Raum 1.-8. 70 J.
Seit einer Sachlehrschule 1.-8. 50 J. erlaubt Beistellung.
Einzelne Sachlehrschulen bis zu 10 J.
Nummer der Beistellungspauschale 6587.

Sachlehrschule Nr. 22.
Bestellungen werden bei allen Sachlehrschulen des deutschen
Reiches, für Bischofswerda und Umgegend bei unseren
Sachlehrschulen, sowie in der Geschäftsstelle dieses Blattes
angenommen. Schluß der Geschäftsstelle um 8 Uhr.

Vierundachtzigster Jahrgang.

Unterlagen, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung
finden, werden bis vorne 10 Uhr angenommen, größeres
und kompliziertes Anzeigen tags vorher, und sofern die
viergehaltene Korrespondenz 12 J., die Beistellung 30 J.
Geringster Unterlagenbetrag 40 J.
Für Rückberatung eingeführter Manuskripte usw.
Keine Gewalt.

Die nachstehenden, vom Königlichen Ministerium des Innern unter dem 18. Juni und 30. Juli 1901 zur Verhütung der Einschleppung
der Reblaus aus Sachsen in die angrenzenden Länder getroffenen Bestimmungen werden hiermit in Erinnerung gebracht.

1. Die Anzucht der Reben in den Handelsgärtnerien, sowie jeglicher Verband von Reben, Rebscheiben, Rebenblättern (auch als Verpackungs-
material), Wurzeln, Blindreben, gebrauchten Weinpäckchen und Weinflaschen aus dem Königreich Sachsen ist verboten.

2.

Der Versand von Weintrauben — ohne Blätter — wird durch vorstehendes Verbot nicht berührt.

3.

Die Versendung und Einschleppung bewurzelter Reben oder sogenannten Blindreben aus Gegenden, in denen die Reblaus gefunden worden ist,
ist verboten.

4.

Bauüberhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 200 Mark und im Unvermögensfalle mit Haftstrafe geahndet.

Bautzen, den 5. Januar 1910.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Über das Vermögen des Gutswirts Gustav Mag Ferdinand König in Rammendorf wird heute am 7. Januar 1910, nachmittags
6 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann Oscar Wagner in Bischofswerda wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 29. Januar 1910 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines
Konkursausschusses und eintretenden Fällen über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — und zur Prüfung der angemeldeten
Forderungen auf:

den 7. Februar 1910, vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte Bautzen anberaumt.

Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts
als den Gemeinschuldnern zu verhängen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitzer der Sache und von den Forderungen, für die
sie zur Sache abgehörderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 27. Januar 1910 Anzeige zu machen.

Röntgliche Amtsgericht zu Bischofswerda.

Auf Blatt 16 des Genossenschaftsregisters ist heute der Spar-, Kredit- und Bezugs-Verein Niederneukirch eingetragene Genossen-
schaft mit unbeschränkter Haftpflicht eingetragen worden.

Die Genossenschaft hat ihren Sitz in Niederneukirch.

Das Statut ist am 17. Oktober 1909 erichtet worden.

Gegenstand des Unternehmens ist, mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes die Wirtschaft der Mitglieder dadurch zu fördern, daß denselben:
1. zu ihrem Geschäfts- oder Wirtschaftsbetriebe die nötigen Geldmittel in verzinslichen Darlehen gewährt werden und daß durch Unter-
haltung einer Sparklasse die nutzbare Anlage unverzinst liegender Gelder erleichtert wird.

2. die Bedarfssatzel zum Betriebe ihrer Landwirtschaft, welche die Genossenschaft im großen bezieht, unter Garantie für den vollen
Gehalt an deren wertbestimmenden Teilen, im kleinen abgelassen werden.

Alle von der Genossenschaft ausgehenden öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen in den genossenschaftlichen Mitteilungen des Verbandes der
landwirtschaftlichen Genossenschaften im Königreiche Sachsen in der Form, daß sie mit der Genossenschaftsfirma und dem Namen zweier Vorstands-
mitglieder oder, sofern die Bekanntmachung vom Aufsichtsrat ausgeht, mit dem Namen des Vorsitzenden des Aufsichtsrates unterzeichnet werden. Beim
Eingehen dieses Blattes tritt bis zur nächsten Generalversammlung die "Leipziger Zeitung" an dessen Stelle.

Mitglieder des Vorstandes sind:

- a) der Wirtschaftsbesitzer Mag Richter,
- b) der Wirtschaftsbesitzer Ernst Hülme,
- c) der Gutsbesitzer Robert Lehmann,
- d) der Schmiedemeister Moritz Ause,

sämtlich in Niederneukirch.

Die Willenserklärungen und Zeichnungen des Vorstandes für die Genossenschaft erfolgen in der Weise, daß zwei Mitglieder des Vorstandes
der Firma der Genossenschaft ihre Namen hinzufügen.

Die Einsicht der Liste der Genossen ist während der Dienststunden des unterzeichneten Amtsgerichts jedem gestattet.

Bischofswerda, am 4. Januar 1910.

Königliches Amtsgericht.

Montag, den 10. Januar 1910, nachmittags 2 Uhr, soll in Bischofswerda 1 Pferd — brauner Wallach — gegen Bar-
zahlung versteigert werden. Sammelort: Wendlers Metzgerei.

Bischofswerda, am 7. Januar 1910.

Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts.

Realschule zu Bautzen.

Die Realschule zu Bautzen wird von Ostern 1910 an zu einer Oberrealschule entwickelt. Zur Aufnahme in die unterste Klasse
genügt das erfüllte neunte Lebensjahr; zum Eintreten in die Oberstufe ist das Meistergesetz einer fehlerlosen u. feinfühl. Le. erforderlich.
Anmeldungen für Ostern werden wochentags von 11—12 Uhr angenommen. Gute Pensionen sind vorhanden. Weitere Auskunft wird
gerne erteilt.

Dr. Wehner, Direktor.

Landwirtschaftliche Lehr-Anstalt zu Bautzen.

Das nächste Sommersemester beginnt Dienstag, den 5. April 1910. Anmeldungen neuer Schüler nimmt der unterzeichnete Direktor
entgegen, welcher auch gern bereit ist, weitere Auskunft zu erteilen.

Prof. Dr. Krause.

Städtische Handelschule zu Bautzen.

1. Höhere Abteilung. Aufnahme von 13 Jahren an. Die Reifezeugnisse berechtigen zum einjährig freiwilligen Militärdienst. 2. Schließungs-
Abteilung. Nähere Auskunft erteilt Prof. Hollbach, Direktor.